

Telefon +41 (0)52 632 71 11
Fax +41 (0)52 632 72 00
regierungsrat@ktsh.ch

Medienmitteilung

Einführung der NFA: Finanzielle Entlastung der Gemeinden geplant

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat eine Orientierungsvorlage über die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Kanton Schaffhausen. Die NFA tritt voraussichtlich 2008 in Kraft. Die Vorlage informiert über den aktuellen Stand der Umsetzung, die notwendigen gesetzgeberischen Anpassungen sowie die mutmasslichen finanziellen Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden. Es ist vorgesehen, dass der Kanton die neuen Aufgaben bzw. Finanzierungen als Folge der NFA übernimmt. Zudem sollen heute bestehende innerkantonale Verbundfinanzierungen zwischen Kanton und Gemeinden weitgehend entflochten werden. Dabei werden die Gemeinden im Ausmass von rund 16 Mio. Franken entlastet und der Kanton mit rund 28 Mio. Franken bzw. nach Abzug des Finanzausgleichs des Bundes mit 11 Mio. Franken belastet, was mit einem entsprechenden «Steuerfussabtausch» ausgeglichen werden soll. Ende 2006 werden dem Kantonsrat die konkreten NFA-Umsetzungsvorlagen unterbreitet. Gleichzeitig hat der Regierungsrat eine Vorlage zur Genehmigung der Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV) zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) soll per 2008 in Kraft treten. Die Umsetzung der NFA in den Kantonen sowie die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden sind vielschichtig und komplex. Zur Zeit wird im Bundesparlament die Ausführungsgesetzgebung zur NFA behandelt, welche die Grundlage für die Anpassungen auf kantonaler Ebene darstellt. Von der Revision sind rund 33 Bundesgesetze betroffen. Zudem liegt seit Juni die aktualisierte (provisorische) Globalbilanz 2004/2005 über die finanziellen Auswirkungen des Überganges zur NFA vor, sodass nun auch die finanziellen Auswirkungen des neuen Systems innerhalb des Kantons relativ zuverlässig aufgezeigt werden können. Gemäss der provisorischen Globalbilanz 2004/2005 wird der Kanton Schaffhausen aus dem Übergang zur NFA gesamthaft mit rund 4 Mio. Franken entlastet.

Die Orientierungsvorlage informiert über den aktuellen Stand der Umsetzung im Kanton, die notwendigen gesetzgeberischen Anpassungen sowie die mutmasslichen finanziellen Auswirkungen des Übergangs zur NFA auf den Kanton und die Gemeinden. Sie enthält im Wesentlichen Folgendes:

- Die NFA und deren Instrumente werden im Überblick dargestellt und erklärt (Reorganisation der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen und das System des neuen Finanzausgleichs) sowie ihre Auswirkungen auf den Kanton Schaffhausen dargelegt.

- Als inhaltliche Zielsetzung soll die Einführung der NFA nicht zu einem Abbau der Qualität und des Umfanges der öffentlichen Leistungen im Kanton Schaffhausen führen. Soweit sich der Bund aus der Finanzierung oder der Erfüllung einer Aufgabe teilweise oder vollständig zurückzieht, übernimmt der Kanton grundsätzlich die Aufgabe bzw. Finanzierung der neuen Aufgabe (z.B. im Sonderschul- und Behindertenbereich).
- Auf kantonaler Ebene sind in rund 20 Aufgabenbereichen die Rechtsgrundlagen anzupassen (Gesetze, Dekrete, Verordnungen). Auf Gemeindeebene besteht Handlungsbedarf insbesondere im Bereich der Spitex.
- Im Zusammenhang mit der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen Bund-Kanton (z.B. im AHV-, IV- und EL-Beitragsbereich) sollen heute bestehende innerkantonale Verbundfinanzierungen möglichst weitgehend aufgehoben werden. Diese innerkantonale Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden führt zu einer Entlastung der Gemeinden in Höhe von rund 16 Mio. Franken (insbesondere Wegfall der heutigen Pro-Kopf-Beiträge für Finanzierung der AHV/IV und EL) und zu einer Belastung für den Kanton von rund 28 Mio. Franken, bzw. nach Abzug des Finanzausgleiches des Bundes mit rund 11 Mio. Franken.
- Durch einen Steuereffortabtausch zwischen den Gemeinden und dem Kanton soll die innerkantonale Finanzierungsentflechtung ausgeglichen werden mit dem Ziel, die Gesamtsteuerbelastung für die Einwohner des Kantons zu senken.
- Die Prämienverbilligung der Krankenkassenprämien soll weiterhin eine Verbundfinanzierung von Kanton und Gemeinden bleiben, wobei der Gewinnanteil der Schaffhauser Kantonalbank für die Finanzierung herangezogen werden soll (bisher: SHKB-Gewinnanteil für Finanzierung AHV/EL-Beiträge, wobei die AHV-Beiträge mit der NFA entfallen).
- Insgesamt führt die dargestellte innerkantonale Finanzierungsentflechtung im Ergebnis nicht nur zu einer wesentlichen Entlastung der Gemeinden, sondern auch zu einer – gegenüber heute – deutlichen Milderung der Risiken künftiger Kostensteigerungen.

Es ist geplant, die notwendigen Anpassungen im kantonalen Recht in einem «Gesetz über die Einführung der NFA im Kanton Schaffhausen» zusammenzufassen. Daneben sollen die finanziellen Auswirkungen (Finanzierungsentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden) in einem «Gesetz über die Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden im Rahmen der Einführung der NFA» geregelt werden. Die konkrete Umsetzungsvorlage mit den beiden erwähnten Gesetzesentwürfen wird dem Kantonsrat im Dezember 2006 unterbreitet. Die entsprechenden Beschlüsse sollten bis im Juni 2007 vorliegen, damit Rechtssicherheit für die Erstellung der Voranschläge 2008 sowohl auf Kantons- wie auch auf Gemeindeebene besteht. Die Orientierungsvorlage wird auch den Gemeinden unterbreitet und an der Gemeindepräsidententagung im September 2006 ausführlich erläutert und diskutiert.

Die IRV, welche dem Kantonsrat gleichzeitig unterbreitet wird, regelt im Sinne einer «Verfassung der interkantonalen Zusammenarbeit» Grundsätze, Prinzipien und Verfahren für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich. Als Rahmenvereinbarung führt die IRV nicht unmittelbar zu einer interkantonalen Aufgabenerfüllung. Sie macht Vorgaben für die Ausgestaltung der aufgabenspezifischen Verträge, welche die Kantone gestützt auf die IRV noch abzuschliessen haben.